

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Sommersemester 2019

2. Hausarbeit

Bernd Böse (**B**) konnte nie sonderlich gut mit seinem Geld haushalten. Um seinen Freunden zu zeigen, dass er gut situiert ist, hatte er sich im Jahr 2015 einen neuen Lamborghini Huracán gekauft. Da **B** sich finanziell jedoch mal wieder verkalkuliert hatte, war ihm die Instandhaltung des Fahrzeugs nicht möglich. Er wollte sich des Fahrzeugs entledigen, dies jedoch nicht ohne dabei einen gewissen Gewinn zu erzielen. Daher schmiedete er folgenden Plan: Sein bester Freund, Mario Mitläufer (**M**), sollte mit einem gemieteten Auto mit erhöhtem Tempo gegen den geparkten Lamborghini fahren und sich dann ohne zu zögern aus dem Staub machen. **B** könnte sodann den Schaden des vollkaskoversicherten Lamborghinis bei der Versicherung des Mietwagens melden, um die Versicherungssumme aus der Kfz-Haftpflicht zu kassieren. Zum Zeitpunkt der Tat sollte **B** sich im Urlaub befinden, um ein entsprechendes Alibi zu haben. Die genaue Planung und Ausführung sollte **M** überlassen werden. **B** setzte **M** darüber in Kenntnis, dass er am Erhalt des Fahrzeugs kein Interesse mehr habe. **M**, der sich als loyaler Freund in der Pflicht sah, **B** zu unterstützen, war mit dem Plan sofort einverstanden. Während **B** in Spanien am Strand entspannte, mietete **M** sich also ein hochwertiges Auto bei der in Deutschland ansässigen Firma „Germanycars“ und setzte den Plan in die Tat um. **M** nahm hierbei seine Freundin **F** mit. Auf Grund der von **M** aufgedeckten Affäre der **F** mit einem seiner besten Freunde kümmerte es **M** nicht weiter, dass **F** gegebenenfalls bei dieser Aktion körperliche Verletzungen erleiden würde. **F** war vollkommen begeistert von dem Plan, gegen ein fremdes Auto zu fahren, wurde von **M** jedoch nicht über die Hintergründe und die Verbindung zu **B** aufgeklärt. Während sie sich auf den Beifahrersitz niederließ, bekräftigte sie ihren Freund bei dem Vorhaben. Sie war sich dabei der Tatsache bewusst, dass der Aufprall mit erhöhtem Tempo durchaus auch zu Verletzungen ihrerseits führen könnte, genoss jedoch den Nervenkitzel. Die Durchführung fand an einer viel befahrenen Hauptstraße statt. Bei dem herbeigeführten Unfall kamen im Ergebnis keine Personen zu Schaden, die Beifahrertür des Mietwagens wurde jedoch so weit eingedrückt, dass **F** beinahe verletzt wurde. Der weiterhin am Straßenrand stehende, wertvolle Lamborghini erlitt indessen einen Totalschaden. An dem von **M** gemieteten Auto entstand ein reparabler Schaden in Höhe von 2.000 Euro. **B** meldete den von **M** angeblich einfach fahrlässig verursachten Schaden an seinem Lamborghini noch während seines Urlaubs telefonisch sofort bei der nach den Mietbedingungen zwischen **M** und der für Germanycars zuständigen Kfz-Versicherung „Wir zahlen alles“ (WZA). Der junge Sachbearbeiter der WZA wurde mangels Erfahrung bei dem von **B** geschilderten Vorgang nicht skeptisch und veranlasste daraufhin die Auszahlung der Versicherungssumme.

Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitervermerk: Etwa erforderliche Strafanträge sind gestellt. Auf § 81 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) wird hingewiesen. Eine Meldung des Schadens am Mietwagen des **M** gegenüber der Firma Germanycars bzw. der Versicherung WZA ist nicht strafrechtlich zu prüfen. **M** hat zudem gegen Aufpreis mit dem Mietwagenunternehmen zu seinen Gunsten einen Haftungsausschluss für fahrlässig verursachte Schäden vereinbart.

Formale Hinweise:

Der Bearbeitung ist ein Deckblatt voranzustellen, aus dem sich der Bearbeiter, die Matrikelnummer und das Fachsemester ergeben. Es sind eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis zu erstellen. Die Bearbeitung darf maximal **25** DIN A4 Seiten – einseitig beschrieben – umfassen. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis zählen nicht zum Bearbeitungsumfang. Es ist auf jeder Seite der Bearbeitung links ein Korrekturrand von 1/3 der Seitenbreite (7 cm) zu belassen. Die übrigen Seitenränder dürfen 1,5 cm nicht unterschreiten. Der Bearbeitungstext ist in der Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12 (1,5-zeilig, Blocksatz) abzufassen. Die Fußnoten sind in der gleichen Schriftart, Schriftgröße 10 (1-zeilig) zu formatieren.

Die Hausarbeit muss am

Montag, den 30.09.2019 zwischen 10 und 11 Uhr

in Zimmer C 258

abgegeben werden. Verspätet abgegebene Bearbeitungen werden nicht zur Korrektur angenommen. Eine Zusendung per Post ist zulässig, nicht jedoch der Einwurf in das Lehrstuhlpostfach am Dekanat. Der lesbare Poststempel muss dann aber spätestens

28.09.2019

datieren. Bearbeitungen mit späterem Poststempel werden nicht zur Korrektur angenommen.

Zusätzlich ist zwecks Plagiatskontrolle eine **PDF-Datei** der Hausarbeit (kein eingescanntes Dokument) in den hierfür vorgesehenen Dateiordner auf **Stud.IP bis spätestens 11 Uhr des Abgabetales** hochzuladen. Eine Anleitung wird rechtzeitig vor Ende der Bearbeitungsfrist auf der **Lehrstuhlhomepage unter „Aktuelles“** bereitgestellt.

Aus gegebenem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass **Täuschungsversuche** zum **Ausschluss von der gesamten Übung** führen.

Ein Termin für **Rückgabe und Besprechung** wird durch gesonderten Aushang bekanntgegeben.